Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennig.
Redaktion, Druck und Verlag von R. Graßmann. Sprechstunden nur von 12—1 Uhr
Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Donnerstag, den 18. Januar 1883. Nr. 28.

Landtags-Verhandlungen.
Herrenhaus.

7. Sitzung vom 17. Januar.

Der Präsident Herzog von Ratibor eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 20 Minuten.

Das Präsidium wird beauftragt, zu der demnächst stattfindenden Feier der silbernen Hochzeit des kronprinzlichen Paares die ehrerbietigsten Glückwünsche des Hauses darzubringen.

Der demnächst eingehende Gesetzentwurf betr. die polizeilichen Strafverfügungen wird in der Kommunal-Kommission vorberathen werden.

Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bildet die einmalige Schlußberathung des Gesetzentwurfs, betr. die Bewilligung von Staatsmitteln zur Beseitigung der im Stromgebiete des Rheins durch die Hochwasser herbeigeführten Verheerungen.

Der Berichterstatter Adams (Koblenz) empfahl die Enbloc-Annahme derselben.

Oberbürgermeister Becker (Düsseldorf) sprach im Namen der betroffenen Landestheile den Dank für alle denselben gemachten Zuwendungen aus.

Graf Brühl empfahl bessere Flußkorrektionen und bemängelte die allzugroße Strenge der Rückzahlungsbedingungen.

Darauf genehmigte das Haus die Vorlage en bloc und erledigte ohne erhebliche Debatte die verschiedenen Uebersichten über die Eisenbahn-Verwaltung.

Schluß $2^1/_4$ Uhr.

Nächste Sitzung unbestimmt.

Deutschland.

Berlin, 17. Januar. Wie wir schon in der gestrigen Morgen-Ausgabe mittheilten, hat am Montag Abend der Statthalter von Elsaß-Lothringen, Feldmarschall von Manteuffel bei einem von ihm zu Ehren des Landesausschusses gegebenen Diner das Wort ergriffen, um über seine Auffassung der Lage in den Reichslanden sich öffentlich auszusprechen. Bei der hohen Bedeutung dieser in ihrer Klarheit meisterhaften Rede, geben wir dieselbe hier im Wortlaut wieder und bringen auch den bereits mitgetheilten Anfang derselben nochmals zur Veröffentlichung. Dieselbe lautet:

„Mein leidiger Gesundheitszustand hat mich zu meinem lebhaften Bedauern verhindert, Sie, geehrte Herren des Landesausschusses, heute amtlich zu bewillkommnen. Um so mehr ist es mir Herzensbedürfniß, Ihnen meine Freude auszusprechen, Sie an meiner Tafel vereinigt zu sehen und Sie auffordern zu können, auf das Wohl unseres von schweren Wasserfluthen jetzt heimgesuchten, aber doch von Gott so reich gesegneten Elsaß-Lothringen zu trinken. Zuvörderst gedenke ich aber in tiefer Theilnahme zweier Mitglieder, die nicht mehr in unserer Mitte sind: den einen noch in voller Jugend und Manneskraft, allgemein geliebt und geachtet, entriß uns Gott durch jähen Tod; der andere erlag einer langen, durch seine Berufstreue sich zugezogenen Krankheit. Friede ihrer Asche! Und nun bleibe ich bei meinem Brauche, einige vertrauliche Worte an Sie zu richten.

Aber, geehrte Herren, ich wende mich heute nicht an Sie als an die Mitglieder des Landesausschusses, denn Sie kennen das Bestreben der Regierung, in gemeinschaftlichen Arbeiten mit Ihnen das Wohl und die Interessen des Landes zu fördern, und die Regierung kennt Ihren Patriotismus und weiß, daß Sie bei Ihren Berathungen nur die Sache im Auge haben und Ihrem Wunsche, sie durch die freieste und offenste Aussprach ihrer Ansichten und Meinung aufzuklären, gern nachkommen. Es bedarf hier nach keiner Richtung meiner Bitten.

Ich wende mich heute an Sie, geehrte Herren, als an politische Männer, welche das Vertrauen des Landes besitzen, und will über den Stand unserer Verfassungsfrage sprechen. Volle Klarheit hierüber ist geboten. Schon als ich das erste Mal die Ehre hatte, Sie bei mir zu sehen, habe ich es ausgesprochen, daß nach meiner Ansicht Elsaß-Lothringen von dem Tage seiner Wiedervereinigung mit Deutschland an in seine vollen deutschen Landesrechte tritt, weil es diese niemals verwirkt gehabt; denn nicht freiwillig war es zu Frankreich getreten, nur durch die Schwäche des Reichs war es diesem verfallen. Ich habe Ihnen ferner ausgesprochen, daß ich es mir als Aufgabe meiner letzten Lebensjahre gestellt, diesem Lande seine vollen Verfassungsrechte zu erwerben. Sie können sich also denken, wie alle Handlungen nur dieses Ziel im Auge haben. Und selbst Maßnahmen, die momentan recht unpopulär scheinen, und zu deren frühem Ergreifen bei den fortwährenden Agitationen von auswärts mich das Gebot der Selbsterhaltung zwang, hängen doch mit diesem Grundgedanken zusammen, denn es liegt ja nicht eine bloße Rechtsfrage vor, es handelt sich zugleich um eine politische Frage, bei deren Erledigung das Reich seine eigenen Interessen mit in Betracht ziehen, bei der es die Gewißheit haben muß, daß Elsaß-Lothringen selbst das Definitive seiner Wiedervereinigung mit Deutschland anerkennt.

Kann ich diese Frage bejahen? Nein! Ich führe einzelne Fälle an. Noch zu einer Zeit, wo während der ganzen Sitzungsperiode französisch gesprochen wurde, nahm ein Mitglied des Munizipalraths in Metz die auf ihm gefallene Wahl nicht an, weil er nicht deutsch verstände. Dreimal wurde diese Wahl erneut, und dreimal wurden Männer gewählt, welche die Wahl aus demselben Grunde ablehnten. Französische Blätter priesen das. In Deutschland machte es den Eindruck der Demonstration.

Vor Allem wird die Stimmung in Elsaß Lothringen durch seine Abgeordneten zum Reichstage bezeichnet; deren Auftreten daselbst hat Einfluß auf unsere Verfassungs-Fortbildung. Schwer ist es, hierüber zu sprechen, denn der Reichstagsabgeordnete ist keines Einzelnen Kritik unterworfen: frei und selbstständig steht er da, nur Gott und einem Gewissen verantwortlich. Das erkenne ich an, und fern bin ich davon, über Personen urtheilen zu wollen. Ich übe nur das Recht über die Folgen zu sprechen, welche das Auftreten unserer Reichstagsabgeordneten im Reichstage auf die Fortentwicklung unserer Verfassung hat. In diesem Sinne bitte ich die Herren Reichstags Abgeordneten, mich aufzufassen.

Gleich nachdem ich das Land betreten, wurde ich mit Adressen und Petitionen bestürmt, welche den Verfall von Neubreisach schilderten. Ich ging selbst hin und überzeugte mich von der Richtigkeit der Klagen. Viel habe ich gedacht, wie zu helfen. Die Garnison zu verstärken, lag nicht in meiner Macht. Da geschah in einem Gespräche der französischen Einrichtung der Enfants de troupe Erwähnung, und wurde hervorgehoben, wie bei dem kriegerischen Geiste des Elsaß diese Einrichtung Anklang gefunden habe; so kam ich auf den Gedanken, als Ersatz hierfür eine Militär-Knaben-Erziehungsanstalt zu errichten und, um der Stadt zu helfen, diese nach Neubreisach zu verlegen. Wie viel Berichte habe ich geschrieben, um zu erreichen, daß der Antrag dem Reichstage vorgelegt würde! Seine Annahme scheiterte an dem Widerspruch der elsaß-lothringischen Reichstags-Abgeordneten. Einer dieser Herren sprach von Anfang an dagegen; ein anderer, der ein warmes Herz für die arme Stadt hat, entsagte dem Worte, weil ein Redner die Vorlage als eine zur Germanisirung führende empfohlen hatte — und Neubreisach erhielt keine Hülfe! Welchen Eindruck über die Stimmung in Elsaß-Lothringen muß es machen, wenn Vertreter von ihm lieber eine vaterländische Stadt verkümmern lassen, als nur den Schein auf sich nehmen, sie stimmten für eine Maßnahme, die zur Germanisirung führen könnte!

In der letzten Reichstagssession hat die Mehrzahl der elsaß lothringischen Reichstags-Abgeordneten Anträge auf Abänderung des Sprachgesetzes und auf die Aufhebung des Diktaturparagraphen gestellt. Der erste jener Anträge hat ja eine mich persönlich betreffende Bedeutung und war gegen mein Verbleiben als Statthalter des Landes gerichtet, denn auf der Hand liegt es, daß wenn Se. Majestät der Kaiser dem Antrage Folge geben, Allerhöchstdieselben einen in so hochwichtiger Frage desavouirten Diener nicht in seiner Stellung belassen konnten. Aber das ist Detail, und ich möchte Sie Alle zu Zeugen aufrufen, ob ich seit Stellung jenes Antrages mein Verfahren im Allgemeinen oder auch nur gegen Personen geändert habe. Einfluß auf die Entwickelung unseres Verfassungslebens erhalten beide Anträge nur durch die politische Färbung, welche ihnen durch Ihre Unterstützung gegeben ist.

Sie erinnern sich, meine Herren, daß ich in meinem heißen Streben, dem Lande möglichst bald seine Verfassungsrechte zu verschaffen, die Bitte aussprach, Männer in den Reichstag zu wählen, welche die Zusammengehörigkeit von Elsaß-Lothringen mit Deutschland offen anerkennten. Der Erfolg meines Rathes war, daß unter Anderen ein Abgeordneter auf das Programm gewählt wurde, das in den Worten: „protestation et action" gipfelt. Die Protestation datirt von Bordeaux und erhält dadurch ihre sehr bestimmte Erklärung: „Krieg, damit Elsaß-Lothringen nicht bei Deutschland bleibt." Krieg! Ja, meine Herren, ich bin Soldat, und Krieg ist des Soldaten Element, und wohl möcht' ich das Hochgefühl nochmals schmecken, in einer Feldschlacht zu kommandiren, zu wissen, daß die Kugeln des Feindes jeden Augenblick vor Gottes Richterstuhl rufen, und zu wissen, daß von dem Befehle, den man giebt, die Entscheidung der Schlacht und somit das Geschick des Vaterlandes abhängen kann.

Diese Gefühls- und Geistesspannung ist göttlich groß! Aber als Statthalter von Elsaß-Lothringen kann ich diesen Krieg nicht wünschen. Ich habe die Condés und Turennes, ich habe die Kampagnen Napoleons zu viel studirt und habe die vier Schlachten, in denen ich französischen Truppen gegenübergestanden, in zu frischer Erinnerung, um die französischen Armeen nicht zu respektiren, aber meine deutsche Armee kenne ich auch, und das weiß ich auch, daß, wenn dieser Krieg uns nochmals aufgedrungen wird, Hunderttausende von deutschen Frauen ihren Söhnen das „mit oder auf dem Schilde" zurufen. Das würde kein blos politischer, das würde ein Nationalkrieg, und kein Land müßte mehr unter ihm leiden, als Elsaß-Lothringen bei seiner geographischen Lage und seinen beiden großen Festungen. Ich wiederhole, ich fürchte den Krieg nicht, aber auf das Gewissen möchte ich es nicht nehmen, ihn zu schüren.

Welche andere Bedeutung als schüren zum Kriege hat die Hinzufügung des Wortes Aktion zu dem der Protestation? Das Hineinschleudern der Protestation und Aktion in die Bevölkerung muß Agitation in ihr hervorrufen, muß Zweifel in ihr erregen über die definitive Zusammengehörigkeit mit Deutschland, muß den chauvinistischen Vereinen und Blättern jenseits der Vogesen Veranlassung geben, immer von Neuem in die Welt zu posaunen, die Bevölkerung von Elsaß-Lothringen seufze unter der deutschen Verwaltung und sehne den Befreiungskrieg herbei. Das ist grundfalsch. Ich bin seit länger als drei Jahren hier, bin viel im Lande herumgereist, ich habe regelmäßige Sprechstunden und trete mit allen Klassen der Bevölkerung in Berührung. Die Bevölkerung will keinen Krieg, die Bevölkerung will Frieden, Ruhe, Ordnung, Gesetz, Schutz der Religion — und mit Gottes Hülfe soll dieser ihr werden.

Feuilleton.

Anatole.

(Fortsetzung.)

Im Dezember 1876 hatte Nachbar Boustnet die Tochter des Försters vom Bois de Boulogne, Mademoiselle Marie Dieulafait, geheirathet, und im Laufe von zwei Jahren waren da drüben schon zwei kleine Boustnets zur Welt gekommen, zwei reizende, rothwangige Kinderchen, wie zwei Engel von Rubens. Oft, wenn wir drüben dejeunirten, fiel es mir auf, wie Anatole mit besonderem Interesse die beiden Kleinen beobachtete. Eines Tages stellte er fest, daß der Aeltere in fünfzig Tagen vom Wirbel bis zur Zehe um acht Millimeter zugenommen habe. Oftmals erinnerte er die Amme, daß es Zeit sei, das Jüngste zu tränken; ja, eines Tages hielt er ihr, mit der Uhr in der Hand, einen Vortrag, weil sie mit dem kleinen Kinderwagen neun Minuten früher von der Promenade heimgekommen, als es vorgeschrieben war, worauf ihn die vierschrötige Person unsanft bei Seite schob und ihm allerhand anzügliches Zeug sagte.

Ich bin nicht abgeneigt zu glauben, daß diese Antwort der normannischen Amme den ersten Anstoß gegeben hat zu der Wendung in Anatole's Geschick. Die Idee, selbst ein paar so kleine Kinder ganz nach eigener Façon und ohne fremden Einspruch erziehen zu dürfen, fing an, in ihm zu arbeiten, und eines Morgens erklärt er mir, er wolle sich verheirathen.

Ich muß damals ein ziemlich verblüfftes Gesicht gemacht haben, denn Anatole entgegnete etwas piquirt, daß er nicht verstände, was daran so Verwunderliches sei.

„Nichts! Nichts!"

Nach einer Weile begann er von Neuem: „Ich will die kleine Antoinette Dieulafait heirathen!"

Ich bin sonst ein einfacher Mensch, der keine Gesichter schneidet, doch als Anatole den Namen Antoinette herausbrachte, dieser tollen kleinen Antoinette, mit dem perlenden Lachen, mit den muthwilligen Streichen, da muß ich Anatole zum zweiten Male ein ganz ungewöhnliches Mienenspiel zum Besten gegeben haben, denn er ließ erschreckt seinen Meter fallen, was ihm sonst nie passirte, und fragte:

„Lieben Sie vielleicht Antoinette?"

„Gott bewahre," entgegnete ich, „ich liebe überhaupt vorläufig nicht und gönne Ihnen alle Antoinetten der Welt. Aber haben Sie sich das überlegt?"

„Wieso überlegt?"

„Nun . . . Sie werden Kinder haben . . ." ich suchte nach einem Einwand, der den empfindlichen Mann nicht verletze.

„Ja, ich will Kinder haben! Ich verkaufe den Garten bis zum Springbrunnen an Delmont, so bleibt mir Zeit, mich mit der Erziehung meiner Kinder zu beschäftigen."

„Und warum Antoinette?"

„Mein Gott, ist das nicht ein gesundes, kräftiges Mädchen?"

Kurz darauf war die Hochzeit.

Es gab nichts Unerquicklicheres, wie diese merkwürdige Ehe, wo der arme Junge den ganzen Tag an der lustigen jungen Frau herumdressirte, ihr die richtigen Begriffe von Zeit, Maß und Gewicht beibringen, sie zur Ordnung abrichten, kurz, sie nach seinem Geschmack ummodeln wollte, während sie all sein pedantisches Gerede mit ihrem trillernden Lachen abschnitt, ins Feld hinauslief und irgend ein muthwilliges Kuplet in die Luft hineinjauchzte, oder gar ohne Weiteres in Delmont's Kahn sprang und sich von dem Nachbar eine Stunde auf der Seine herumfahren ließ, während der arme Anatole ihr vom Ufer allerlei Zeichen machte, sie solle heimkommen, oder ihr zurief, sie solle nicht rudern, das sei nichts für eine junge Frau.

Ich mußte damals eine größere Reise antreten. Als ich im März 1880 zum ersten Mal wieder nach Asnières hinauskam, fand ich den armen Anatole als einen ganz Anderen wieder und war wirklich etwas erschreckt. Er kam mir zerstreut vor, er grübelte viel und war dadurch noch langweiliger, als er es ohnehin von Natur aus schon war. Auch seinen Garten schien er zu vernachlässigen; die große Uhr am Giebel des Hauses ging nicht mehr, sein Meter guckte nicht mehr aus der Westentasche hervor; ja, während er sonst täglich früh Morgens von 7 bis 8 Uhr an der Seine promenirt hatte, nämlich zweitausend Schritte stromab und zweitausend Schritte stromaufwärt, überraschte ich ihn am zweiten Tag nach meiner Ankunft, wie er, in Gedanken versunken, auf das Umkehren vergessen hatte und bis nach Courbevoie gegangen war.

Ich hatte mich bei ihm einquartiert und beobachtete den armen Teufel sehr genau. Als einige Tage nachher bei Boustnets ein dritter Sproß das Licht der Welt erblickte, es war an einem Sonntag, zog mich Anatole Abends in eine entlegene Laube seines Gartens und schüttete mir sein beklommenes Herz aus.

Der arme, in seinen Hoffnungen auf Vaterfreuden so bitter getäuschte Mann that mir leid und ich erschöpfte mich in gut gemeinten Rathschlägen.

Wer in einem solchen Falle nicht selbst Arzt ist, mag wohl, wie ich, auf den Gedanken kommen, dem zerknirschten Freunde seinen Hausarzt zu nennen. Anatole wird meinen Wink befolgt haben; wenigstens erklärte er mir bald darauf, daß er positiv wisse, er allein, ganz allein, sei Schuld an seinem Unglück.

(Schluß folgt.)

Inzwischen konnte sich aber die Aktion neben dem Agitiren nicht besser bethätigen, als in dem Streben, die deutsche Verwaltung in den Augen der Bevölkerung zu diskreditiren und wo möglich ihre Machtvollkommenheit zu schwächen. Nichts war zu ersterem geeigneter als der Versuch, den deutschen Reichstag in Widerspruch zu stellen mit der deutschen Verwaltung im Reichslande und diese zu zwingen, ein gestern proklamirtes Gesetz heute abzuändern. Der Plan ist nicht gelungen, und auch der Diktaturparagraph wird aufrecht erhalten bleiben. Ich bin wahrhaftig gegen Ausnahmegesetze und habe in mehr als drei Jahren nur zweimal diesen Paragraphen angewandt, einmal gegen zwei von jenseits des Rheins Kommende, welche die Ruhe des Landes gefährdende Verbindungen anknüpften, und das andere Mal gegen ein von einem Ausländer redigirtes Blatt: aber außergewöhnliche Verhältnisse erfordern außergewöhnliche Machtvollkommenheiten, und bei den fortwährenden Agitationen von auswärts, die, wie das letzte Programm des Herrn Antoine zeigte, Verbindungen im Lande selbst haben, muß der Statthalter für extreme Fälle mit Machtvollkommenheit versehen sein. Beide Anträge haben ihre rein sachliche Bedeutung dadurch verloren, daß sie in Gemeinschaft mit dem Träger des „protestation et action" gestellt sind. Ich hebe nochmals hervor, daß ich nicht über Personen, sondern nur über Programme spreche, der Antrag auf die direkte Schwächung der Machtvollkommenheit des Statthalters ist sogar von ihm als Antragsteller gezeichnet. Ich habe damals, unmittelbar nach den Wahlen, über dieses und andere Programme geschwiegen, weil ich das volle Recht freier Wahlen anerkenne, aber jetzt, wo die Folgen für die Fortentwicklung unserer Verwaltung eintreten, muß das Land Klarheit hierüber erlangen.

Und noch einen Vorgang muß ich erwähnen. Zu meinem aufrichtigen Bedauern hatte vor Kurzem ein Wahlkomitee eingewanderter Deutscher bei den Wahlen zu dem Bezirkstage des Unter-Elsaß einen Gegenkandidaten gegen den würdigen Alterspräsidenten desselben aufgestellt und zu meiner wahren Freude haben die Straßburger diesen wiedergewählt. Aber wenn jenes Wahlkomitee sich hier im Ziele verschoß, der Anspruch, der es leitete, ist gerecht. Jeder Deutsche — ich spreche nicht von den Beamten, die ihren speziellen Beruf haben, denn es ist nie gut, zweien Herren zu dienen, — jeder Deutsche, der im Reichslande Heimath nimmt, hat dasselbe Interesse wie der Eingeborene an den Kommunal- und Landes Angelegenheiten, und ungerechtfertigt ist es, ihn von der Betheiligung hieran auszuschließen. Wo bleibt die Gleichheit vor dem Gesetze, wenn allen deutschen Bewohnern des Landes das Wahlrecht zusteht, ein Theil derselben aber von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist? Und welchen Eindruck soll es machen, wenn die aus anderen deutschen Staaten in Elsaß-Lothringen Einziehenden anders behandelt werden, als es früher mit denen geschah, die aus anderen französischen Departements einwanderten?

Es ist mir nicht leicht geworden, alle diese Punkte zu berühren, denn wenn ich auch mein Leben lang nicht nach Popularität gestrebt, so würde ich unwahr sein, wenn ich nicht sagte, daß ich lieber in freundliche Gesichter blickte, als in ernst gezogene, aber das Interesse des Landes machte diese offene Aussprache zur Pflicht, und auch die heilige Pflicht gegen Kaiser und Reich liegt mir ob, diese klar sehen zu lassen über die Zustände im Lande. Nie kann das Reich Elsaß-Lothringen die vollen Verfassungsrechte gewähren, so lange es befürchten muß, diese könnten als Handhabe benutzt werden, die Interessen des Reiches zu gefährden oder ihm Schwierigkeiten zu bereiten. Es muß die Gewißheit gewinnen, daß Elsaß Lothringen voll und ganz sich zu Deutschland gehörig weiß. So lange die Begriffsverwirrung der Bevölkerung hierüber noch so groß ist daß Programme wie „protestation et action" und wie das des Herrn Antoine Anklang finden, so lange hat es diese Gewißheit nicht. Der Muth, solche Programme und Briefe zu veröffentlichen, ist wohlfeil, denn ich mache keine politischen Märtyrer, aber das Land hat keinen Vortheil davon. Kaiser Napoleon hat als General Bonaparte in Italien den von Alexander dem Großen datirenden Satz wieder aufgestellt, daß die Bevölkerung verantwortlich bleibt und die Folgen trägt für das politische Getriebe Einzelner, wenn sie demselben nicht entgegentritt. Unwillkürlich bewahrheitet sich auch hier dieser Satz durch den Stillstand in unserer Verfassungs-Entwicklung. Unter dem Zustand leidet das Land. Muthvolle Aussprache der eigenen Ueberzeugung wird die Pflicht Aller.

Es giebt keine Protestpartei in Elsaß-Lothringen; es giebt nur Protestagitationen. Das beweist die Haltung der Bevölkerung, mit der sie das Vertrauen Sr. Majestät des Kaisers gerechtfertigt, als Allerhöchstderselbe die Kriegsgerichte aufgehoben und die Optantenfrage geordnet hat; aber die Bevölkerung ist eingeschüchtert, sie fürchtet sich vor den Schmähungen französischer Blätter, wenn sie die definitive Zusammengehörigkeit mit Deutschland offen anerkennte. Ich denke mich hinein in die Elsaß-Lothringer; mit tausend Verwandtschafts- und Freundschaftsbanden sind sie an Frankreich gekettet. In der Natur liegt es, daß ihre Blicke dorthin gehen, daß sie bei allen politischen Handlungen daran denken, nicht in der Achtung jener zu verlieren. Von seinen Freunden der Servilität gegen die Regierungsgewalt beschuldigt werden zu können, ist für jedes männliche Gemüth ein niederdrückendes Gefühl, besonders einer Gewalt gegenüber, welche nach den Entscheidungsschlachten dem Sieger zugefallen ist.

Aber verlange ich denn Servilität? Ich verlange ja nicht einmal Sympathien, ich verlange nur das Sichklarmachen der faktischen Verhältnisse und das Ziehen der Konsequenzen. Die Elsaß-Lothringer haben hierbei nichts zu scheuen. Sie haben vor ganz Europa gezeigt, daß ihnen die Trennung von Frankreich schwer geworden ist und noch schwer ist, und haben die ganze Zeit hindurch dem Sieger gegenüber den Rücken steif gehalten. Aber Niemand hat das Recht, zu verlangen, daß die Elsaß-Lothringer französischer sein sollen als Frankreich selbst. Dieses hat in völkerrechtlichem Vertrage Elsaß-Lothringen an Deutschland zurückgegeben. Wo das Wohl des Geburtslandes in Frage steht, treten die Pflichten gegen dieses in den Vordergrund und müssen Gefühle schweigen machen. Der Fall liegt vor; die Waage steht nicht gleich; das deutsche Reich besteht fort neben den gegenwärtigen Verfassungsverhältnissen im Reichsland und kann in Ruhe das Heranwachsen einer neuen Generation abwarten.

Elsaß-Lothringen leidet unter dem Fortbestehen dieser Verhältnisse. Sein Gedeihen hängt von der Erlangung der vollen Verfassungsrechte ab, damit es selbstständig über den Gang seiner Regierung beschließen, diese selbstständig kontrolliren und von sich abhängig machen kann. Ich appellire erneut an den elsaß lothringischen Patriotismus und fordere alle Elsaß Lothringer auf, mich in meinem Streben zu unterstützen. Aber diese Unterstützung werde mir oder werde mir nicht, die Versicherung gebe ich dem Lande, daß, so lange ich hier bin, meine Politik unbeirrt die der Versöhnung und Gefühlsschonung bleibt. Und nun trinke ich aus vollem Herzen auf das Wohl von Elsaß-Lothringen. Elsaß-Lothringen lebe hoch, und nochmals hoch, und zum dritten Male hoch!

Berlin, 17. Januar. Zur Verhaftung des Prinzen Jerome Napoleon schreibt die „National-Zeitung":

Die französische Regierung hatte die Wahl, über die Manifestation des Prinzen Napoleon zu lachen oder sie ernst zu nehmen. Sie hat das Letztere gethan und vielleicht mit Recht, denn man soll keinen Gegner gering schätzen. Schnell aber haben sich die Ereignisse, wie in Frankreich üblich, überstürzt. Die Proklamation des Prinzen Napoleon enthält dem Wortlaute nach nichts weiter, als was noch in stärkeren Ausdrücken jeden Tag in den antirepublikanischen Zeitungen gedruckt wird. Doch man kennt die Bonaparte's — der öffentliche Anschlag, die Unterzeichnung Napoleon sagen deutlich für jeden, der verstehen will, daß der Prinz seine Rolle als napoleonischer Prätendent aktiv aufnimmt. Der Justizminister hat das Einschreiten gegen den Prinzen Napoleon zunächst ganz korrekt als eine Angelegenheit bezeichnet, welche von den Gerichtshöfen weiter zu verfolgen ist. Damit war die Stellung der Regierung einigermaßen gedeckt.

Die Verhaftung war schnell genug geschehen — aber was nun? Es gab in Frankreich Gesetze gegen die Abkömmlinge der früheren Dynastien, die Republik hat sie jedoch in Verfall gerathen lassen. Namentlich wußten die Orleans alsbald nach dem Jahre 1870 sich unter leisem Widerstande, selbst von Thiers, wieder festzusetzen, die Bonapartes wurden diesen zu liebe geschont. In der Deputirtenkammer hat man sich gestern keine Zeit zur Ueberlegung genommen und die Reserve des Justizministers nicht nachgeahmt. Zuerst gab die Mehrheit dem Ministerium eine ausdrückliche Zustimmung für sein Vorgehen; schnell war man aber noch einen ganzen Schritt weiter gegangen. Der Abgeordnete Floquet brachte den improvisirten Antrag ein, alle Mitglieder der Dynastien, die in Frankreich geherrscht, zu verbannen; mit außerordentlicher Mehrheit wurde die Dringlichkeit des Antrags beschlossen. Der Antrag ist ein so bedeutender und folgenreicher, daß selbst seine Einbringung eine sorgfältige Ueberlegung verdient hätte; mag er nun angenommen oder abgelehnt werden, so wird er nicht ohne Konsequenzen bleiben. Die ganze Angelegenheit kann jetzt sehr leicht mit einer Niederlage der Regierung und der republikanischen Mehrheit endigen. Wird Jerome Napoleon vor Gericht gestellt, so ist seine Freisprechung leicht möglich, ja sogar wahrscheinlich — damit wäre die Mehrheit, welche dem Einschreiten ihre Zustimmung ertheilt hat, in eine unerfreuliche Position gebracht. Ob der Antrag Floquets angenommen wird, ist namentlich dem großen Einfluß der Orleans gegenüber sehr fraglich; wird er verworfen, so liegt darin eine Stärkung des Prätendententhums. Ein Spezialgesetz gegen den Prinzen Jerome zu erlassen, nach allgemeiner Meinung der ungefährlichste aller Prätendenten, wäre gleichfalls eine wenig glückliche Lage.

Wie sich Regierung und republikanische Partei aus dieser Position ziehen kann, wird sich zeigen müssen. Zur Stärkung der bestehenden Einrichtungen wird der ganze Vorgang wenig beitragen. Bei dem Leichenbegängniß Gambetta's war die Armee nur sehr dünn vertreten. Die Kriegsschule von St. Cyr fehlte gänzlich und ihr Direktor gab am Begräbnißabend einen Ball. Eben so wenig sah man die Arbeiter an dem Zuge sich betheiligen und diese Vorgänge haben etwas Typisches, sie weisen auf die Stellen hin, wo die Republik sterblich ist. Daß die Prätendenten sich rühren, ihre Anhänger die Zeit des Angriffes gegen die Republik gekommen glauben, sollte ein Warnungssignal für die republikanischen Staatsmänner nach mehr wie einer Richtung sein.

Ausland.

Paris, 16. Januar. Prinz Napoleon empfing heute Vormittag in seiner Wohnung der Avenue d'Antin die Besuche seiner Anhänger und mehrerer Reporter, denen er erklärte, daß er es für seine Pflicht erachtet habe, sich an das Land zu wenden, nachdem er erfahren habe, daß Graf Chambord beabsichtigte, ein Manifest loszulassen. Er warte mit Ruhe ab, ob die Regierung die „Ungesetzlichkeit" begehen werde, ihn zu verhaften, oder gar auszuweisen, wobei er daran erinnerte, daß, als Thiers ihn im Jahre 1872 ausweisen ließ, wenigstens im Seine-Departement und in den angrenzenden Departements der Belagerungszustand in Kraft war. In den Kouloirs der Kammer konnte man vielfach Deputirte die Ansicht ausdrücken hören, daß die Ausweisung sämmtlicher Mitglieder der Familien, die ehemals in Frankreich regierten, geboten wäre. Die Verhaftung des Prinzen ist in gesetzlicher Form auf Grund eines von dem Generalprokurator und dem Untersuchungsrichter ausgestellten Haftbefehls erfolgt. Der Prinz verlangte nur die Erlaubniß, seinen Sekretär, Hauptmann Bonnet bei sich behalten zu dürfen, was ihm gestattet wurde. Der Prinz ist, wie bereits gemeldet, nicht nach dem Dépot der Polizeipräfektur oder nach Mazas, sondern nach der Conciergerie gebracht worden, was auf die Absicht der Landesverweisung schließen läßt.

Provinzielles.

Stettin, 18. Januar. Stadtverordneten-Sitzung vom 16. Januar. — Schluß.) — Am 1. Februar 1875 starb in Greifenhagen ein Frl. v. Berg, welches der Stadt Stettin ein Legat von 7500 Mark unter der Bedingung hinterließ, daß bis zu einer bestimmten Zeit von ihrem Bruder, Eugen v. Berg, keine Nachricht einginge. In dem Testament, das dem der Stadt in Aussicht stehenden Erbrecht zu Grunde liegt, hat sich die Erblasserin Kodizille vorbehalten. Eines dieser Kodizille enthält die Bestimmung, daß der Stadt Stettin die genannte Summe für eine Stiftung für unverheirathete Damen in Stettin, welche mit einem Kloster verbunden ist (Salingré-Stift), zufallen soll. Die Erblasserin bestimmt in ihrem Testament, daß diejenigen Kodizille nur Giltigkeit haben, die versiegelt im Schreibtisch der Erblasserin liegen. Nach dem Tode derselben fanden sich im Schreibtische keine Kodizille, dieselben lagen vielmehr an einem andern Orte. Der Testaments-Exekutor und die Erben haben gegen die Erbberechtigung der Stadt Stettin Einspruch erhoben. Der Magistrat hat sich mit dem Amtsgericht zu Greifenhagen in Verbindung gesetzt und ist schließlich zu dem Schluß gekommen, daß das Erbrecht der Stadt Stettin auf so schwachen Füßen steht, daß er der Versammlung vorschlägt, auf die Ansprüche in dieser Nachlaßsache zu entsagen.

Herr Wendlandt, welcher über die Vorlage referirte, schloß sich den Ausführungen des Magistrats an, er ist der Ansicht, daß die Erblasserin zeitweise an Verfolgungswahn gelitten, wie sich aus der Abfassung der Kodizille ergiebt. Auch könnte das Erbrecht der Stadt mit Erfolg angefochten werden, da sich das darauf bezügliche Kodizill nicht an dem von der Erblasserin bestimmten Platz befunden habe. Der Referent schlägt deshalb auch vor, auf die Ansprüche zu entsagen.

Herr Justizrath Bohm ist entgegengesetzter Ansicht; er glaubt, daß die Stadt mit Erfolg einen Prozeß in dieser Sache anstrengen könne.

Mit Rücksicht auf diese entgegenstehenden juristischen Ansichten beschließt die Versammlung dem Antrage des Referenten gemäß, die Vorlage zur nochmaligen Prüfung an eine juristische Deputation zu verweisen und in diese die 4 Juristen der Versammlung (Justizräthe Bohm, Masche, Wendlandt und Rechtsanwalt Werner) zu wählen.

Schließlich referirte Herr Wächter über die Angelegenheit betreffend die Reorganisation des Wochenmarktverkehrs. In einer früheren Versammlung beschloß die Versammlung, die Angelegenheit nochmals an den Magistrat zu überweisen, der Magistrat übergab die Sache der Oekonomie-Deputation und diese wählte zur genaueren Prüfung aus ihrer Mitte eine besondere Kommission. Von dieser Kommission wurde in erster Linie empfohlen, davon Abstand zu nehmen, daß der Kartoffel- und Gemüsemarkt an das Kartoffelbollwerk zurückverlegt werde, da eine Rückverlegung nach dort dem Verkehr ein hoher Schaden würde, dagegen schlägt die Kommission vor, die Verkaufsstelle für Erzeugnisse der Viehwirthschaft und für industrielle Erzeugnisse an ihrer jetzigen Stelle (Heumarkt und Umgegend) verbleiben, dagegen die für Bodenerzeugnisse sämmtlich nach dem Rathhausplatze und Umgegend zu verlegen und eine Bootsanlegestelle zwischen Eisenbahnbrücke und Lazareth zur Disposition zu stellen. Inzwischen ist unterm 15. d. M. noch eine Petition der Kunst- und Handelsgärtner eingegangen, welche bisher an den Wochenmarktstagen ihren Stand an der Börse hatten. Dieselben bitten, ihnen den bisherigen Standplatz zu belassen, da sie keine Gemüse, sondern nur Topfgewächse, Blumen und Kränze feilbieten und durch eine Verlegung ihrer Standplätze derartig geschädigt würden, daß sie nicht mehr so viel verdienen würden, um mit ihren Familien zu leben. Der Referent hatte ursprünglich die Absicht, die Petition zur Berücksichtigung zu empfehlen, nach Rücksprache mit verschiedenen Mitgliedern der Oekonomie-Deputation ist er jedoch anderer Ansicht geworden und bittet, die Petenten abschlägig zu bescheiden, da eine absolute Trennung des Marktverkehrs erfolgen müsse.

Herr Mundt glaubt, daß an der projektirten Bootsanlegestelle zwischen Eisenbahnbrücke und Lazareth das Bollwerk zu hoch belegen und dadurch das Anlegen der Boote erschwert sei.

Herr Graßmann glaubt nicht, daß durch die vorgeschlagene Reorganisation der Verkehr auf dem Heumarkt entlastet werde, denn wenn auch der Gänsemarkt nach dort verlegt werde, sei derselbe Verkehr, wenn nicht ein größerer zu erwarten. Auch für die Landleute, welche ihre eigenen Bodenerzeugnisse mittelst Boote zur Stadt bringen, sei der Platz am Rathhaus nicht günstig gelegen, da dieselben gezwungen seien, ihre Erzeugnisse mittelst Wagen vom Bollwerk nach dem Markt zu schaffen, hierdurch entständen größere Kosten und außerdem müsse stets eine zweite Person zur Aufsicht der Boote am Bollwerk zurückbleiben.

Herr Masche ist der Ansicht, daß die vorgeschlagene Verlegung der Verkaufsstellen vielfache Mängel nach sich zieht und daß die theilweisen Vortheile durch die Nachtheile überwogen werden.

Die Vorlage wird demnächst zur näheren Prüfung an eine noch zu wählende Kommission von 5 Mitgliedern überwiesen.

Stettin, 19. Januar. Die gestrige Sitzung der Stadtverordneten in Grabow war nur von kurzer Dauer; dieselbe begann mit der Einführung und Verpflichtung der neu gewählten Mitglieder, der Herren C. A. Dittmer, A. Holldorf, Burkhardt, Gollnow, Köpke, F. Schmidt, Domjahn, Brennhausen, A. Teschendorf und Sponholz, durch Herrn Bürgermeister Knoll. Demnächst wurde zur Neuwahl des Bureaus geschritten. Der bisherige Vorsitzende, Herr Apotheker Hoffmann, verlegt in nächster Zeit seinen Wohnsitz von Grabow nach Berlin und ist deshalb gezwungen, sein Amt niederzulegen und eine Wiederwahl abzulehnen. Er dankt für das ihm durch dreimalige Wahl bewiesene Vertrauen und versichert, daß er auch nach seinem Fortsein stets das größte Interesse für seine Vaterstadt Grabow bewahren werde. Er wünscht, daß sein Nachfolger derselben Unterstützung zu Theil werde, welche ihm stets durch alle Mitglieder bereitwilligst gewährt worden sei. Bei der hierauf vorgenommenen Wahl wurde Herr Hoflieferant Koch zum Vorsitzenden, Herr Oberingenieur Brennhausen zu dessen Stellvertreter, Herr Carmosin zum Schriftführer und Herr Kaufmann Kuckhahn zu dessen Stellvertreter gewählt. Ehe die Versammlung in die weitere Berathung der Tagesordnung eintrat, wurde dem ausscheidenden Vorsitzenden Herrn Hoffmann für seine aufopfernde Thätigkeit während seiner Amtsperiode der Dank der Versammlung durch Erheben von den Plätzen ausgedrückt. — Bei der hierauf gemachten Mittheilung über ein Kassen-Revisions-Protokoll wurde monirt, daß darin wieder ein an einen Lehrer gezahlter Vorschuß vermerkt ist; für die Zukunft soll von Zahlung derartiger Vorschüsse entschieden Abstand genommen werden. — Zum Vorsteher des 7. Stadtbezirks wurde Herr Fabrikbesitzer Fricke, zum Vorsteher des 16. Stadtbezirks Herr Kaufmann Kypke gewählt. Schließlich wurde noch die Neuwahl der städtischen Kommission und Deputation vorgenommen, wobei meist die früheren Mitglieder wiedergewählt wurden. Neugewählt wurden in die Baudeputation die Herrn Domjahn und Rickmann; in die Armendeputation die Herren Burkhardt und Leistner und als Bürgermitglied Herr E. Schulz; in die Sicherungs-Deputation die Herren Köpke und Domjahn und als Bürgermitglied Herr Rentier Wittenberg; in die Kassen-Revisions-Deputation Herr Kuckhahn; in die Bequartierungs-Deputation die Herren Gollnow und Teschendorff und als Bürgermitglieder die Herren W. Mandelkow und Schiffskapitän Buchholz und in die Kommunal-Einschätzungs-Kommission Herr M. Sponholz und als Bürgermitglied Herr W. Mandelkow.

— Ein thätlicher Angriff gegen einen Beamten in der rechtmäßigen Ausübung seines Amtes ist nach einem Urtheil des Reichsgerichts, I. Strafsenat, vom 18. November 1882, schon in dem Ausholen zum Schlage gegen den Beamten zu finden und als Widerstand gegen die Staatsgewalt zu bestrafen, auch wenn der Schlag den Körper des Angegriffenen gar nicht trifft.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: „Die Entführung aus dem Serail." Große Oper in 3 Akten.

Telegraphische Depeschen.

Kassel, 17. Januar. Ein Bergrutsch bei Allendorf an der Berlin-Koblenzer Eisenbahn hat eine empfindliche Verkehrungsstörung veranlaßt. Die Geleise sind total verschüttet und man versucht, ein neues Geleise anzulegen. Einstweilen müssen die Passagiere umsteigen und der Gütertransport wird über andere Bahnen geleitet.

Paris, 17. Januar. Prinz Napoleon befindet sich noch immer in der Conciergerie zur Disposition der Gerichtsbehörden, welche frei, ohne jegliche Intervention seitens der Regierung und ohne Berücksichtigung etwaiger Folgen in der Angelegenheit gehandelt haben. Die Regierung ist entschlossen, das Gesetz strikte walten zu lassen. Auf Ansuchen des Prinzen Napoleon ist dem Oberst Brunet gestattet worden, ihm im Gefängniß Gesellschaft zu leisten.

Die in einem Telegramm aus Kairo gemeldete Nachricht, daß Frankreich die Aufrechterhaltung eines französischen Kontroleurs verlange und anderenfalls von den internationalen Gerichtshöfen zurücktreten und sich auf die früheren Kapitulationen stützen werde, entbehrt, der „Agence Havas" zufolge, der Begründung.

Madrid, 16 Januar. Nach hier eingegangenen Meldungen wurden heute Vormittag in Archena, Murcia, Alcantarilla und Beniajan mehrere Erdstöße verspürt, Menschen sind dabei nicht zu Schaden gekommen.

London, 17. Januar. Gladstone ist heute früh mit seiner Gemahlin und seiner Tochter nach Cannes abgereist.